



Vereinbarung über Gemeinsame Landesmeisterschaften bzw. Gebietsmeisterschaften im Nordverbund in der Neufassung vom 01. Januar 2023

Für die Landestanzsportverbände (LTV) Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern treffen deren Präsidien über gemeinsam durchzuführende Landes- bzw. Gebietsmeisterschaften folgende Vereinbarung.

1. Gemeinsame Landesmeisterschaften Nord werden in den Jahren 2022 und 2023 in den folgenden Startgruppen und -klassen durchgeführt:

Kinder I/II D + C Klasse Standard und Latein
Junioren I D - B Klasse Standard und Latein
Junioren II D - B Klasse Standard und Latein
Jugend D - A Klasse Standard und Latein
Hauptgruppe A + S Klasse Standard und Latein
Hauptgruppe II D - S Klasse Standard und Latein
Senioren I A + S Klasse Standard
Senioren I/II/ III D - S Klasse Latein

Gemeinsame Landesmeisterschaften Nord werden in den Jahren 2024 bis 2026 in einem dreijährigen Pilotprojekt in allen Startgruppen und -klassen, außer den in Punkt 2 aufgeführten, durchgeführt. Das Pilotprojekt verlängert sich automatisch und wird zum Regelfall, wenn keine Kündigung durch den Niedersächsischen Tanzsportverband erfolgt.

Der Niedersächsische Tanzsportverband wird nach Beendigung des ersten Jahres eine Umfrage unter den Athleten des Landes zur Akzeptanz der neuen Regelung durchführen und hat die Möglichkeit aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage das Pilotprojekt vorzeitig zu beenden.

2. Gebietsmeisterschaften

Gebietsmeisterschaften werden in der Turnierart Kombination (gemäß TSO) für die Startgruppen Junioren II, Jugend, Hauptgruppe und Senioren I/II/III durchgeführt.

3. Bewerbung und Vergabe

Alle gemeinsamen Landes- bzw. Gebietsmeisterschaften werden auf den Internetseiten der Verbände ausgeschrieben. Zuständig für die Veröffentlichung ist der/die TSH – Sportwart*in, in seiner Vertretung der/die HATV – Sportwart*in.

Die Ausschreibung mit der jeweiligen Terminvergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung aller fünf Landessportwart*innen.

Die Bewerbungen sind fristgerecht bis jeweils zum 30. April / 31. Mai des Jahres (je nach Ausschreibung) an die LTV – Sportwart*innen zu richten.

Für die Ausschreibung der Meisterschaften im Jahr 2025 gilt einmalig eine verlängerte Bewerbungsfrist (31. Oktober 2024) so dass der NTV vorab die unter Ziffer 1 beschriebene Umfrage machen kann.

Die Landessportwart*innen entscheiden auf ihrer gemeinsamen Sondersitzung welcher LTV und Verein den Zuschlag erhält. Die Entscheidung bedarf der einfachen Mehrheit.

Die Bewerbungen müssen ausführliche Angaben zu den offiziellen Ausschreibungspunkten enthalten und haben schriftlich zu erfolgen.

Die Vergabe erfolgt von der Ausnahme für das Jahr 2025 abgesehen spätestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin.

Die jeweiligen Bewerber*innen werden umgehend über die Entscheidung von ihren Landessportwart*innen benachrichtigt und erhalten eine Kopie dieser Vereinbarung sowie eine Kopie der Durchführungsbestimmungen als bindende Anleitung.

Bei jeder Meisterschaft ist ein Rotationsprinzip der Landesverbände aus Gleichstellungs- und Praktikabilitätsgründen grundsätzlich einzuhalten. Das Rotationsprinzip wird in einer Vergabeübersicht festgehalten

4. Namensgebung

Die gemeinsamen Meisterschaften tragen folgende Bezeichnungen:

Gemeinsame Landesmeisterschaften der fünf Nordverbände in der Klasse

oder

Gebietsmeisterschaften der Kombination

und sind mit diesem Namen in den Turnierunterlagen zu vermerken.

5. Die Durchführung der Meisterschaften ist in den Durchführungsbestimmungen geregelt. Diese sind nicht Bestandteil der Nordvereinbarung und können – mit Ausnahme der finanziellen Regelungen - von den Landessportwart*innen jederzeit durch Absprache geändert werden.

6. Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann von jedem Landesverband jederzeit gekündigt werden.

Diese Kündigung ist den übrigen Landestanzsportverbänden schriftlich mitzuteilen. Sie wird nach Beendigung der letzten Meisterschaft der Saison, in der die Kündigung eingetroffen ist, gültig. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung bleibt der kündigende LTV verpflichtet, die bis zu diesem Termin übernommenen Gemeinsamen Landes- und/oder Gebietsmeisterschaften durchzuführen.

7. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft und ist die Fortschreibung der bestehenden Vereinbarung vom 01. Januar 2016. Von diesem Zeitpunkt an ist sie auf alle Gemeinsamen Landesmeisterschaften und Gebietsmeisterschaften anzuwenden.



LTV Bremen



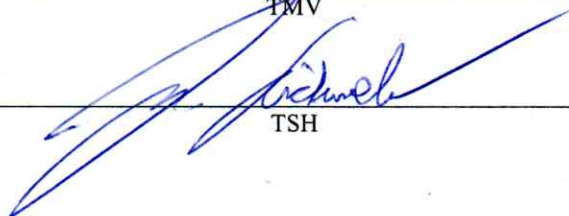
HATV



NTV



TMV



TSH